



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.:

VII/322

Beschluss Nr.:	158/09/20
Beschlussdatum:	25.06.20

Gegenstand:

Neubesetzung eines Mitglieds des Aufsichtsrat der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH sowie Benennung eines Ersatzmitgliedes

Behandlung:

Öffentlich

Einreicher:

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	25.6.2020	-	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 25.05.2020

gez. Jutta Wegner
Fraktionsvorsitzende
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag: Auf der Grundlage der §§ 71 Abs. 2 und 32 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Ratsherr Holger Mieth (Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) wird ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied in den Aufsichtsrat der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH entsandt.

Nicolas Mantseris (Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) wird ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats der Neubrandenburger Stadtwerke bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Ratsherr Nicolas Mantseris hat zum 30.6.2020 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Stadtwerke niedergelegt. Aufgrund der Niederlegung des Amtes beantragt die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Neubesetzung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH.

Es erfolgt eine Wiederbesetzung der frei gewordenen Wahlstelle durch Ratsherr Holger Mieth.

Es können Ersatzmitglieder für den Aufsichtsrat bestellt werden, was mit Herrn Nicolas Mantseris erfolgt.

Die Amtszeit der städtischen Aufsichtsratsmitglieder beginnt mit der Anzeige des Entsendens bei der Gesellschaft. Die Amtszeit endet nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode für die Stadtvertretung mit der Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Bestellung und Entsendung der städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Stadtvertretung Neubrandenburg.